Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Nordsternschule
Devensstraße 102
45899 Gelsenkirchen

Leitsätze:

- **Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Nordsternschule ergibt, gerecht werden.**
- **Mit diesem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch in der Nordsternschule keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, in der Nordsternschule Hilfe finden.**

Ziele:

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Maßnahmen:

- **Einheitliche Vorgehensweise bei Verdacht auf sex. Missbrauch (Kooperationsvereinbarung, Leitfäden)**
- **Zusammenstellung eines Krisenteams**
- **Prävention von sex. Missbrauch wird in den Unterricht (Sachunterricht) ab Klasse 1 einbezogen**
- **Elternabende zum Thema**
- **Kooperation mit außerschulischen Partnern (Jugendamt, reg. Schulberatungsstelle, Weg im Blick, …)**
- **Kindersprechstunde**
- **AGs zum Thema: „starke Kinder“**

Zeit:

Zu Beginn jedes Schuljahres

Verantwortlich:

Multiprofessionelles Team der Nordsternschule
(aktuell: Anja Heene, Diana Mikus-Henkel))

Indikatoren:

- **Die Lehrkräfte werden durch eine Schulung (päd. Ganztag) für das Thema sensibilisiert.**
- **Die Maßnahmen werden von allen Lehrkräften eingehalten.**
- **Die Umsetzung der Maßnahmen wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Lehrerkonferenz geprüft, neue Lehrkräfte werden von der/ dem verantwortlichen Kollegin/en in das Konzept eingeführt**

Evaluation: • **Zum Ende des Schuljahres wird durch alle Beteiligten überprüft, ob die Inhalte des Schutzkonzeptes erfolgreich umgesetzt wurden und in der LK bewertet, welche Maßnahmen dem Schulalltag angepasst werden müssen.**	**Zeit:** **Ende des Schuljahres (LK)** **Verantwortlich:** **MPT der Nordsternschule**

Inhalt

1. Leitbild5
2. Rechtliche Grundlagen5
5
5
3. Interventionsplan5
5
5
6
4. Kooperation6
5. Personalverantwortung7
7
7
6. Fortbildung8
8
8
7. Verhaltenskodex8
8
7.2 Beachtung der Intimsphäre9
11
12
13
13
15
8. Partizipation16
16
17
17
9. Prävention17
17
17
18
18
18
10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen18
18

18

10.3 Ansprechpartner außerhalb der Nordsternschule Sollte es Probleme, Kritik oder Beschwerden geben, die innerschulisch nicht aufgefangen und bearbeitet werden können, gibt es die Möglichkeit, sich an außerschulische Ansprechpartner zu wenden:19

1. Leitbild

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Nordsternschule ergibt, gerecht werden.

Mit diesem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch und sexuelle Gewalt in der Nordsternschule keinen Raum erhält aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, in der Nordsternschule Hilfe finden.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen und damit die Notwendigkeit für die Erstellung eines Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt ergeben sich aus den folgenden Paragrafen des Sozialgesetzbuchs und des Strafgesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland.

2.1 Öffentliches Recht

- Das öffentliche Recht schützt das Kind / SGB VIII §8a / §8b

 (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

2.2 Strafrecht

- Das Strafrecht bestraft den Täter / STGB § 174 ff (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ff)

3. Interventionsplan

3.1 Handlungsleitfäden

Im Anhang finden sich konkrete Handlungs-Leitfäden, die im Zusammenhang mit dem Projekt „sichere Schule“ entwickelt wurden und die Intervention bei sexuellen Übergriffen durch

1. andere Schüler
2. das außerschulische Umfeld des Kindes
3. Mitarbeiter*innen der Schule

differenziert betrachten. Nach diesen Leitfäden richtet die Nordsternschule ihre Interventionsplanung.

3.2 Kooperationsvereinbarung

Im Anschluss daran kommt die **Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen den Schulen der Stadt Gelsenkirchen und dem Referat für Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen (Jugendamt)**

zum Tragen, deren ungekürzte Ausgabe ebenfalls im Angang zu finden ist. Hier Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte:

1. Bei Anzeichen für sexuellen Missbrauch/Kindeswohlgefährdung wird zunächst eine Risikoeinschätzung innerhalb der Schule durchgeführt. Dazu wendet sich der/die Lehrer*in (Mitarbeiter*in OGS, andere), der eine entsprechende Gefährdung beobachtet hat, an die Schulleitung, es werden gemeinsam Maßnahmen und Hilfen zur Risikominimierung vereinbart (gegebenenfalls unter Einbezug der Personensorgeberechtigten) und dokumentiert.
2. Sollte auf diesem Weg keine Minimierung des Gefährdungsrisikos erreicht werden, wird der in der Schule vorliegende Dokumentationsbogen (Indikatoren für Kindeswohlgefährdung) zur Risikoeinschätzung ausgefüllt und mit einer Bewertung der Schulleitung versehen. Auf dieser Grundlage wird Kontakt zu der zuständigen Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes per E-Mail aufgenommen. Wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird, werden die Erziehungsberechtigten über diesen Schritt informiert.
3. Die Kinderschutzfachkraft bewertet den Fall im Team des Jugendamtes, übermittelt den Sachverhalt an den zuständigen Sachbearbeiter. Dieser nimmt umgehend Kontakt zur Schulleitung auf.
4. In einer Fallkonferenz beraten dann die Vertreter des Jugendamtes und der Schule über die aktuelle Situation und die weitere Vorgehensweise, Ziele, Interventionsmöglichkeiten und die weitere Fallverantwortlichkeit. In regelmäßigen Abständen informieren sich die Beteiligten gegenseitig über den Erfolg der Maßnahmen. Dies geschieht unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

3.3 Schulinterne Zuständigkeiten

Zusätzlich hat die Nordsternschule ein Krisenteam eingerichtet, dass bei entsprechenden Verdachtsfällen angesprochen werden kann. Auch ein Verdacht im Hinblick auf Täterschaft von Mitarbeiter*innen der Schule kann gegenüber dem Krisenteam geäußert werden.

4. Kooperation

Die Nordsternschule arbeitet im Bereich Schutz vor sexuellem Missbrauch mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

- Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen (ASD) Tel.:0209 / 169 7015
- SDS (Sozialdienst Schule, Caritas Gelsenkirchen)
- „Weg im Blick“ (Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch), Caritas Gelsenkirchen
- Regionale Schulberatungsstelle Gelsenkirchen
- Städt. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Mädchenzentrum e.V. Tel.:0209 / 30253, maedchenzentrum-ge@t-online.de

- Bundesweites hilfe-Portal Sexueller Missbrauch, anonym und kostenfrei, Tel.:0800 22 55 530 / Telefonzeiten: Mo./Mi./Fr.: 09:00 – 14:00 Uhr Di: / Do.: 15:00 – 20:00 Uhr
- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Tel.: 0209/15806-10 oder 0209/15806-45
- Ärztliche Kinderschutzambulanz: Tel.: 0209 / 369-7832 | Anmeldung zur Sprechstunde Tel.: 0209 / 369-333 | 24-Stunden-Notfalldienst Tel.: 0209 / 369-333
- Opferambulanz Tel.: 0209/369-364
- AWO Frauenberatungsstelle Gelsenkirchen Tel.: 0209-361 636 91 | frauenberatungsstelle.gelsenkirchen@awo-gelsenkirchen.de
- Weißer Ring Tel.: 0151 55164686 | gelsenkirchen-bottrop@mail.weisser-ring.de
- Gewaltprävention Kinder-/Jugendschutz Verhaltensprävention, Cybercrime-Prävention | KHKin Sabine Theiß Tel.: 0209/365 8444
- Opferschutz / Opferhilfe KHK Sascha Krauskopf Tel.: 0209 / 365 8411 | RBe Franziska Görner Tel.: 0209 / 365 8432
- Kriminalprävention / Opferschutz | Christian Bredau Tel.: 0209/365-8433 | Mobil.: 0174-6491137 | kkkpo.gelsenkichen@polizei.nrw.de

Damit wird gewährleitet, dass bei Verdachtsfällen schnell und unbürokratisch Beratung möglich ist. Ein Informationsaustausch zu aktuellen Angeboten der Kooperationspartner soll stattfinden.

5. Personalverantwortung

5.1 Mitarbeiter*innen der Nordsternschule

Die Nordsternschule erwartet bei der Einstellung von Lehrer*innen und anderen Fachkräften die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
Das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wird neu eingestellten Fachkräften zur Verfügung gestellt.

5.2 Externe Mitarbeiter*innen

Dieses gilt auch für Honorarkräfte, externe Nachhilfelehrer*innen, Praktikant*innen und ehrenamtliche Helfer*innen.

6. Fortbildung

6.1 Multiplikatoren

Die Ausbildung von Multiplikatoren (Frau Heene, Nordsternschule; Frau Kuhn, OGS) durch die Stadt Gelsenkirchen gewährleistet, dass das Kollegium der Nordsternschule für das Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch“ sensibilisiert wird. Im Rahmen eines schulinternen pädagogischen Ganztags werden gemeinsam mit dem Team des offenen Ganztags (AWO), Risikofaktoren, Indikatoren, gesetzliche Grundlagen und Interventionsmöglichkeiten thematisiert.

In regelmäßigen Abständen zu Beginn und zum Ende eines Schuljahres wird das Schutzkonzept im Rahmen einer Lehrerkonferenz erneut thematisiert und evaluiert.

6.2 Neu eingestellte Lehrkräfte

Bei Neueinstellungen werden die Kollegen*innen durch die Multiplikatoren und das Schutzkonzept in den Themenbereich und die Verhaltensmaxime der Nordsternschule eingewiesen.

7. Verhaltenskodex

7.1 Angemessenheit von Körperkontakten

Situation	**Mögl. Lösung / Verhaltenskodex**
<u>Handlungen von Personen:</u> • Umarmungen generell	Umarmungen zwischen Aufsichtspersonen (jegliches pädagogisches Personal, schulisches Personal, PraktikantInnen, …) und Kindern sind grundsätzlich zu vermeiden
• Umarmungen zum Trösten	Körperkontakt beim Trösten so gering wie möglich halten
• Umarmungen durch Kinder	Umarmungen freundlich und bestimmt vermeiden oder nach sehr kurzer Zeit auflösen
• Schoß	Kinder nicht auf den Schoß nehmen
• Kind setzt sich auf den Schoß einer Aufsichtsperson	Kind freundlich darauf hinweisen, dass es nicht auf dem Schoß Platz nehmen soll

• Verletzungen versorgen • Verletzungen unter der Kleidung	So viel Körperkontakt wie nötig und so wenig wie möglich Kind kann ggf. Verletzung auf der Toilette selbst inspizieren, ggf. Begleitung durch ein Helferkind Kind zieht Kleidung wenn nötig selbstständig an und aus. Wundversorgung findet nicht hinter verschlossener Tür statt.
• mit Kind allein im Raum (auch während Einzelförderung)	Tür geöffnet lassen Vertrauliche Gespräche sollen wenn möglich hinter Glastür stattfinden, sonst ebenfalls bei geöffneter Tür
Sport- und Schwimmunterricht • Hilfestellung • Teilnahme der Lehrperson an kontaktbetonten Spielen • Demonstration einer Übung	 Körperkontakt auf das absolut notwendige Maß beschränken Kinder zuvor über Ablauf der Hilfestellung aufklären **Berührungen an der Brust, am Po oder im Intimbereich gilt es absolut zu vermeiden**. Akzeptieren, wenn ein Kind die Hilfestellung nicht möchte (dann ggf. Ausschluss von der Übung) Lehrperson nimmt an einem solchen Spiel nicht teil. Kinder können um die Ausführung einer Übung gebeten werden.

7.2 Beachtung der Intimsphäre

Situation	Mögl. Lösung / Verhaltenskodex
<u>Handlungen von Personen:</u> • Schwärmerei von SuS gegenüber LuL	 SuS deutlich machen, dass man die Schwärmerei nicht möchte. (z.B. „Danke, aber du musst mir das nicht immer wieder sagen.“ o.Ä.)

• Einnässen	Kinder wechseln Kleidung **selbständig** und unter **Wahrung ihrer Intimsphäre** (Kind auf Toilette schicken) Wenn Kindern beim Umziehen geholfen werden muss, dann immer eine weitere Lehrkraft als Zeuge/in dazu holen. Eltern informieren/ bestellen; Kind abholen lassen
• Reißverschluss oder Knopf an der Hose helfen	Dem Kind sagen, dass man hilft und was man dafür machen muss. Danach die Eltern darüber informieren und bitten, zu üben.
• Externe Personen (Reinigungskräfte, Handwerker), die bspw. die Sporthalle reinigen oder reparieren	Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen. Externe Personen sollten sich zu diesen Zeiten nicht in den Umkleidekabinen aufhalten bzw. allein mit den Kindern sein.
• Lesen von kleinen Botschaften, die unter dem Tisch ausgetauscht werden	Botschaft ohne sie zu lesen zu sich nehmen. Nach dem Unterricht zurückgeben und erklären, warum die Botschaft eingesammelt wurde – Briefgeheimnis!!
• Nicht mit Kindern auf die Toilette gehen	Kinder gehen allein auf die Toilette. Sollten sie Probleme haben, wird von außen (hinter der Tür) angeleitet.
• Vor den Kindern umziehen Schuhe wechseln ist ok	Die Lehrkraft zieht sich weder beim Sportunterricht noch beim Schwimmunterricht mit den Kindern gemeinsam in der Umkleidekabine um.
<u>Räume / Orte:</u> • Umkleidesituation Sporthalle und Schwimmbad	**Schwimmunterricht** mit 2 Lehrkräften fahren (am besten Frau und Mann). Kinder ziehen sich in den Sammelumkleiden um, Lehrkraft in der Einzelumkleide und kündigt Eintreten in die Umkleidekabine an.

• Keine getrennten Toiletten für Lehrkräfte und Schüler*innen	**Sporthalle** sollte eine vernünftige Umkleidekabine für Lehrkräfte da sein. Leider gehört die Sporthalle nicht direkt zu unserer Schule. Auch Im Notfall den Eintritt in die Umkleidekabine laut ankündigen. Der Blick der Begleitperson soll dann gesenkt sein oder durch die Hand eingeschränkt werden. Bedarf baulicher Maßnahmen, Toiletten sollen getrennt sein
<u>Im Unterricht:</u> • Bei Sachfragen anfassen („Wo kommen Babys her?) und dann den Bauch anfassen • „Verliebt sein“ von Kindern	Kinder werden nicht angefasst. Entweder man zeigt es am eigenen Körper oder (vor allem für intime Themen) die Lehrkraft nimmt eine Puppe zur Hilfe. Verliebtsein von Kindern untereinander diskret und sensibel behandeln, die Kinder nicht bloßstellen, nicht „necken“

7.3 Umgang mit sozialen Netzwerken

Situation	**Mögliche Lösung/Verhaltenskodex**
Umgang mit Telefonlisten	Telefonlisten nur mit Einverständnis der Eltern weitergeben, Einwilligungserklärung erforderlich
WhatsApp	Grundsätzlich **kein** persönlicher WhatsApp-Kontakt zu einzelnen Kindern
IServ Nachrichten mit den Kindern austauschen	Auch hier gilt: keine persönlichen Nachrichten, nur schulische versenden!
Facebook/Instagram etc. - Freundschaften mit SuS	Ist zu unterlassen
Youtube-Kanäle austauschen (oder die der SuS verfolgen)	Muss ebenfalls unterlassen werden, sollten Hinweise auf

Generell SuS-Accounts in sozialen Medien verfolgen und kommentieren	Kindeswohlgefährdung in sozialen Medien vorliegen, Kolleg*innen hinzuziehen und gemäß der Gefährdungseinschätzung handeln
Stalking der Profile, Profildiebstahl, Cybermobbing	Aufklärung im Unterricht, auf Gefahren im Netz hinweisen, Anlaufstelle für die Kinder sein
Fotos/Videos mit Kindern machen (Snapchat/Instagram/WhatsApp/Facebook/TikTok)	Verboten (strafrechtliche Konsequenzen möglich)
Keine Handynummern austauschen	Versteht sich von selbst, nur über Dienstmail und Eltern außerhalb der Schule kommunizieren
Wenn Kinder von Kontakten über soziale Medien berichten/ damit angeben, etc.	Nachfragen, Interesse zeigen, sich den Sachverhalt erklären lassen, über mögliche Folgen aufklären/ im Unterricht thematisieren (Verfügungsstunde, Sachunterricht)
soziale Medien (Facebook, Instagram, ...)	Keinen Kontakt zu Kindern herstellen
E-Mail (dienstlich)	Zu schulischen Zwecken: ja
E-Mail (privat)	E-Mail an Privatadresse: nein Privatadresse nicht an Kinder geben
Wenn Kinder den Kontakt über die genannten Medien aufnehmen	Kontakt nicht annehmen (außer dienstlich) und Kind bitten, den Kontakt nicht über dieses Medium zu suchen

7.4 Sprache und Wortwahl

Situation	**Mögl. Lösung / Verhaltenskodex**
Im Unterricht oder Pausenhof: • keine Kosenamen geben • Verniedlichungen (Mäuschen, Schätzchen, Herzchen) vermeiden • keine anzüglichen Witze • keine Doppeldeutigkeiten • keine Diskriminierung (reduziert das Selbstbewusstsein, erzeugt seelische Abhängigkeit)	Namen des Kindes verwenden ” ” ” ” Gleichbehandlung aller Kinder, Wertschätzung

7.5 Umgang mit Geschenken

Situation	Mögl. Lösung / Verhaltenskodex
Belohnungen (an einzelne SuS): • Belohnung für richtiges Verhalten • Belohnung für besondere Leistungen • Geburtstagsgeschenke • Weihnachtsgeschenke	Gleichbehandlung aller Kinder „ „ „ alle das Gleiche wenn, dann alle das Gleiche
• Bevorzugung beim Drannehmen, für Dienste, Vorführen etc.	Gleichbehandlung aller, niemanden bevorzugen
• Regeln	Gleichbehandlung aller, niemanden bevorzugen
• Keine Bestechungen	Freiwilligkeit des Kindes

7.6 Verhalten auf Klassenfahrten und Ausflügen

Situation	Mögl. Lösung / Verhaltenskodex
<u>Besonderheiten (Ausflüge / Übernachtungen):</u> • Übernachtung in der Schule	Getrennte Schlafräume von Mädchen und Jungen. Lehrkraft schläft möglichst in einem eigenen Raum. Es sollten 2 Lehrkräfte dabei sein (am besten Mann und Frau).
• Fahrten in Bus und Bahn (eng aneinander sitzen)	Ist nicht zu vermeiden, da die Gruppe zusammensitzen sollte, um Übergriffe von Externen zu vermeiden.
<u>Aufsicht:</u> • Klassenfahrten schwierig zu beaufsichtigen, da Kinder weiter „verstreut“ sind und sich nicht ständig abmelden müssen	Regelmäßige Kontrollgänge tagsüber über das Gelände, wenn Freispiel / freie Zeit ist. Kindern zu Beginn die Grenze des Geländes erklären und zeigen.
• Nur eine Lehrkraft als Aufsichtsperson	Es sollten immer 2 Aufsichtspersonen anwesend sein.

<u>Klassenfahrt:</u> • Betreten der Wasch- und Duschräume	Lehrkraft sollte immer ein eigenes Badezimmer haben. Trotzdem Kontrollen durchführen, um vor Übergriffen zwischen SuS und SuS zu schützen. Anklopfen / laut rufen vor dem Eintreten.
• Immer mehr Heimwehkinder bei Klassenfahrten: oft müssen Lehrer nachts noch trösten und sind im Zimmer, Kinder in Schlafsachen, im Bett, andere schlafen schon	Für Heimwehkinder verschiedene Tipps anwenden: - Gute-Nacht-Geschichte vorlesen / Hörbuch anmachen Gute-Nacht-Geschichte vorlesen / Hörbuch anmachen - Heimweh wegpusten (mit einem Luftballon, Luftballon aufpusten und draußen dann fliegen lassen) - Sollte eine intensive persönliche Betreuung unumgänglich sein, die Eltern informieren und das Verhalten absprechen
<u>Verhalten von Personen:</u> • Nicht zur Toilette begleiten	Kinder gehen allein auf die Toilette. Sollten sie Probleme haben, werden die Eltern telefonisch darüber informiert und mit denen gemeinsam eine Lösung für das Problem auf der Klassenfahrt gefunden.
• Kinder nicht auf den Schoß nehmen	Lehrkräfte nehmen nur im äußersten Notfall Kinder auf den Schoß oder in den Arm. Den Kindern (vor allem 1. Klasse), die das von sich selbst machen, sollte man klar von Anfang an sagen, dass man dies nicht möchte. Die Kinder lernen, Distanz zu wahren.
• Klassenfahrt Kinder nicht mit in das Zimmer des Lehrers nehmen	Kinder sollen das Zimmer der Lehrkraft nicht betreten. Medikamente o.Ä. werden im Gruppenraum, auf dem Flur oder im Zimmer des Kindes genommen / gegeben.
• Angemessene Kleidung der Lehrkraft bei nächtlichen Kontrollen	Lehrkräfte sollten nachts vollständig bekleidet die Kontrolle durchführen.

• Fotos	Wenn Fotos gemacht werden, **muss** das vorher angekündigt werden. Kinder werden nur fotografiert, wenn sie es auch möchten. Wenn Kinder das nicht möchten, ist dies zu akzeptieren. *(keine Kinder im Bikini / Badeanzug oder nackt)* Fotorechte zu Beginn des Schuljahres unterschreiben lassen (für Schule, Ausflüge, Klassenfahrten, etc.). Da sollte die Verwendung stehen: Aufhängen in der Klasse / Jahrgangsbuch / Homepage etc.)

7.7 Situationen, in denen mögliche Gefahrenräume entstehen können- Raumsituation

Situation	**Mögl. Lösung / Verhaltenskodex**
• Offene Türen im Schulgebäude, unbeschränkte Zugangsmöglichkeit für Schulfremde	Türen während der Unterrichtszeit von außen nicht zu öffnen / Klingel installieren
• Besuch der Schul-/ OGS-Toilette während der Unterrichtszeit/OGS-Zeit	Wünschenswert wäre eine Aufsicht während des Unterrichts, Präsenz des Hausmeisters. In der OGS verstärkte Kontrolle
• Sexualität/anzgl. Verhalten zwischen den SuS (z.B. Rock hochziehen/ Verliebtsein/Sexting/Doktorspiele)	Aufmerksamkeit erhöhen, Nachfrage bei entsprechenden Äußerungen von SuS „Nein“-sagen stärken, Sexualerziehung im Unterricht stärken Medienkompetenz (Umgang mit sozialen Netzwerken) stärken
• Einzelgespräche/Beratungsgespräche	Beratungsraum mit Fenster versehen
• Hilfestellung im Sportunterricht	Möglichst darauf verzichten, vorher fragen/ankündigen
• Sexualerziehung im Unterricht	Offenheit für alle Fragen, vorher Verhaltensregeln aufstellen (z.B.: auslachen verboten)
• Leseland/Kuschelecke	Nicht ohne Aufsicht, unangemessene Nähe unterbinden

• Kontaktaufnahme am Schultor (durch schulfremde Menschen)	Aufmerksamkeit der Aufsicht, Ansprechen der Person mit der Bitte um Unterlassen
• Intensive Kontaktspiele auf dem Schulhof oder im Sportunterricht	immer im Blick haben und im Zweifel – bei offensichtlichem Unbehagen einzelner Kinder - unterbinden
• Freundschaften/Besuche außerhalb der Schule	können wir nicht kontrollieren
• Sportvereine	können wir nicht kontrollieren

Räume in der Nordsternschule	**Lösungsmöglichkeiten**
• Toiletten (bes. Jungentoilette)	Toilettenkontrolle während der Pausenaufsicht (innen)
• Flure während der Unterrichtszeit	Wenn möglich, Türen geöffnet halten
• Uneinsehbare Ecken (z.B. Kellereingang/ „kleines Treppenhaus“, OGS-Toiletten)	Türen zu den Fluren schließen, während der Aufsicht verstärkt beobachten
• Hinterer Bereich Schulhof /mangelnde Schulhofbeleuchtung	Außenbeleuchtung verstärken, Frühaufsicht auf dem vorderen Schulhof (Kinder dürfen sich nur dort aufhalten)

8. Partizipation

Sowohl Schuler*innen als auch Eltern erhalten in der Nordsternschule vielfältige Möglichkeiten, mitzuwirken, ihre Meinung zu äußern und sich am Schulalltag zu beteiligen. Dazu gehören:

8.1 Schüler*innen Vertretung

Ab Klasse 2 werden in den Klassen Klassensprecher*innen gewählt. Aus Vertreter*innen dieser Klassensprecher*innen setzt sich dann der Schülerrat zusammen, der an Kinderkonferenzen teilnimmt und sich für die Belange der Schüler*innen einsetzt.

8.2 Verfügungsstunden

In den Klassen werden nach Bedarf „Verfügungsstunden“ zur Besprechung von Wünschen, Problemen und aktuellen Themen eingerichtet. Ziel ist es, ebenfalls feste Sprechzeiten für die Schüler*innen bei ihren Klassenlehrer*innen einzuführen.

8.3 Elternmitwirkung

Auch Eltern haben über den Elternrat und die Schulpflegschaft und der damit verbundenen Teilnahme an der Schulpflegschaft die Möglichkeit der Teilhabe und Darstellung der Vorstellungen der Elternschaft. Ebenfalls sind Elternabende zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch in Planung. Versucht wird, das Thema in einen regulären Elternabend zu integrieren, erster Elternabend 2. Klasse.

9. Prävention

9.1 Risikoanalyse*:*

Die Nordsternschule bietet vielfältige Möglichkeiten für Kinder, Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Wir pflegen einen wertschätzenden, vertrauensvollen Umgang mit Schülern und Schülerinnen. Wir versuchen, Risikofaktoren zu minimieren, stellen Orte (räumlich) für mögliche Übergriffe fest und ergreifen entsprechende Gegenmaßnahmen. Als solche Orte gelten für die Nordsternschule:

- die Toiletten,
- Hinterausgang
- Umkleidekabinen beim Sport/ Schwimmen
- Schulhof (hinter dem Container, Kellertreppe)

Außerdem wird das Kollegium im Hinblick auf das Thema sexuelle Gewalt sensibilisiert, die Achtsamkeit erhöht. Situationen, in denen Lehrkräfte mit einzelnen Kindern allein sind, lassen sich nicht völlig vermeiden (z.B. Förderunterricht). Dabei wird jedoch darauf geachtet, dass die Türen geöffnet bleiben und größtmögliche Transparenz gewährleistet ist (s. Verhaltenskodex).

9.2 Vertrauenslehrer/Sozialpädagoginnen/MPT/SDS

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich an die **Vertrauenslehrerin/den Vertrauenslehrer zu wenden, die Kindersprechstunde der Sozialpädagoginnen, des MPT oder des Sozialdienst Schule** wahrzunehmen. Auch in der OGS gibt es eine „Herzsprechstunde“ in der die OGS-Kinder Probleme besprechen können.

Im **Sachunterricht und Sportunterricht ab der 1. Klasse** werden die Kinder langsam an das Thema herangeführt durch gezielte Übungen zur Wahrnehmung, Stärkung des Selbstbewusstseins und Körpersprache emotional gestärkt. Dazu

tragen auch die „Teamgeister“ bei, die das soziale und vertrauensvolle Miteinander fördern.

9.3 AG starke Kinder

Geplant ist, in Zusammenarbeit mit der OGS eine AG „starke Kinder“ anzubieten und auch in diesem Zusammenhang, Selbstbewusstsein und Resilienzen der Kinder zu stärken.

9.4 Krisenteam

Das Krisenteam der Nordsternschule kann schnell und unbürokratisch in akuten Situationen eingreifen und entwickelt einen entsprechenden Hilfeplan.

9.5 Elternsprechzeiten

Auch Eltern haben die Möglichkeit, **Sprechzeiten** der Sozialpädagoginnen, der Lehrkräfte oder des Sozialdienst Schule wahrzunehmen und Hinweise auf sexuelle Übergriffe unter Wahrung der Schweigepflicht zu kommunizieren. Darüber hinaus können sie sich natürlich jederzeit auch außerhalb der Sprechzeiten mit den jeweiligen Fachkräften in Verbindung setzten.

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

10.1 In der Nordsternschule

Leitlinie: Für die Lehrer*innen und die Sozial- und Sonderpädagogen*innen und das MPT der Nordsternschule gilt, dass sie jegliche Form von Kritik und Beschwerden ernst nehmen, gewissenhaft prüfen und wenn berechtigt, Strukturen und/oder Vorgehensweisen dem Sachverhalt anpassen.
Für die Schülerinnen und Schüler der Nordsternschule gibt es neben der Möglichkeit, jederzeit ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer anzusprechen, einige andere Wege, Sorgen, Beschwerden und andere für die Kinder wichtige Sachverhalte „loszuwerden“. Zunächst gibt es die **Kindersprechstunde** und die **Elternsprechstunde** der Sozialpädagoginnen, die außerdem jederzeit ansprechbar sind. Ebenso der Mitarbeiter des Sozialdienst Schule, der ebenfalls 1mal in der Woche eine **Sprechstunde** anbietet. Zusätzlich können die Kinder sich jederzeit an den **Schülerrat** oder ihre Klassensprecher wenden, die dann die entsprechenden Anliegen weitertragen.

Ein „**Kummerkasten“,** ein Briefkasten, in den sowohl die Kinder, als auch ihre Eltern, Sorgen, Kritik und Anregungen werfen können (er wird 1mal wöchentlich geleert) bietet ebenfalls eine weitere Möglichkeit, Beschwerden zu äußern.

Auch die OGS verfügt über eine entsprechende Möglichkeit, der Briefkasten befindet sich im Foyer der Schule.

10.2 Ansprechpartner für Mitarbeiter*innen der Nordsternschule

Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen Professionen der Nordsternschule können sich bei Problemen und Kritik, die nicht in der Lehrerkonferenz oder mit der Schulleitung geklärt werden können, an den Personalrat der Schule (z.Zt, Frau Roth / Frau Geisler / Frau Grimm) wenden. Natürlich stehen auch dort die unten erwähnten außerschulischen Ansprechpartner zur Verfügung.

10.3 Ansprechpartner außerhalb der Nordsternschule

Sollte es Probleme, Kritik oder Beschwerden geben, die innerschulisch nicht aufgefangen und bearbeitet werden können, gibt es die Möglichkeit, sich an außerschulische Ansprechpartner zu wenden:

- Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen (ASD) Tel.:0209 / 169 7015
- SDS (Sozialdienst Schule, Caritas Gelsenkirchen)
- „Weg im Blick“ (Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch), Caritas Gelsenkirchen
- Regionale Schulberatungsstelle Gelsenkirchen / schulpsychologische Beratungsstelle
- Städt. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Mädchenzentrum e.V. Tel.:0209 / 30253, maedchenzentrum-ge@t-online.de
- Schutz von Schulmitarbeitenden durch die Bezirksregierung Münster: Herr Plaputta -> Betroffene können sich montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr unter 0251 411-4074 telefonisch an Herrn Plaputta wenden. Die Kontaktdaten und Sprechzeiten sind auch auf der Homepage der Bezirksregierung Münster veröffentlicht: Gewalt und Mobbing im Schulbereich | Bezirksregierung Münster (Gewalt und Mobbing im Schulbereich | Bezirksregierung Münster)
 Ein Meldebogen liegt dem Kollegium vor.
- Bundesweites hilfe-Portal Sexueller Missbrauch, anonym und kostenfrei, Tel.:0800 22 55 530 / Telefonzeiten: Mo./Mi./Fr.: 09:00 – 14:00 Uhr Di: / Do.: 15:00 – 20:00 Uhr
- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Tel.: 0209/15806-10 oder 0209/15806-45
- Ärztliche Kinderschutzambulanz: Tel.: 0209 / 369-7832 | Anmeldung zur Sprechstunde Tel.: 0209 / 369-333 | 24-Stunden-Notfalldienst Tel.: 0209 / 369-333
- Opferambulanz Tel.: 0209/369-364
- AWO Frauenberatungsstelle Gelsenkirchen Tel.: 0209-361 636 91 | frauenberatungsstelle.gelsenkirchen@awo-gelsenkirchen.de
- Weißer Ring Tel.: 0151 55164686 | gelsenkirchen-bottrop@mail.weisser-ring.de
- Gewaltprävention Kinder-/Jugendschutz Verhaltensprävention, Cybercrime-Prävention | KHKin Sabine Theiß Tel.: 0209/365 8444
- Opferschutz / Opferhilfe KHK Sascha Krauskopf Tel.: 0209 / 365 8411 | RBe Franziska Görner Tel.: 0209 / 365 8432
- Kriminalprävention / Opferschutz | Christian Bredau Tel.: 0209/365-8433 | Mobil.: 0174-6491137 | kkkpo.gelsenkichen@polizei.nrw.de

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner liegen den Sozialpädagoginnen und der Schulsekretärin vor oder sind im Internet zu finden.